

SABINA FRANKE UND GERNOT WILHELM

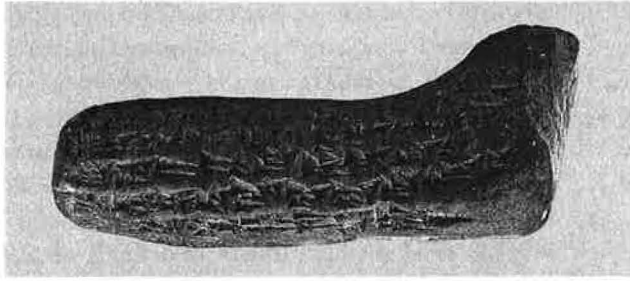
EINE MITTELASSYRISCHE FIKTIVE URKUNDE ZUR WAHRUNG DES ANSPRUCHS AUF EIN FINDELKIND

Im Jahre 1972 erwarb die Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften im Hamburger Antiquitätenhandel ein Tonobjekt mit Keilschrifttext, das später dem Museum für Kunst und Gewerbe übereignet und dort unter der Nummer 1983.286 inventarisiert wurde¹ (Abb. 1-6). Über die Herkunft liegen keinerlei Informationen vor. Das Objekt ist 7 cm lang, seine Farbe

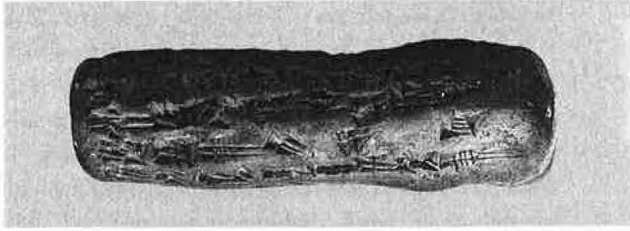
mittelbraun. Der äußeren Form nach handelt es sich um die Nachbildung eines menschlichen Unterschenkels mit Fuß. Der Text ist vom Knie in Richtung Spann zeilenweise um die Wade herum geschrieben. Der vordere Teil des Fußes ist unbeschrieben, seine Spitze abgebrochen. Die Erhaltung darf als sehr gut bezeichnet werden.



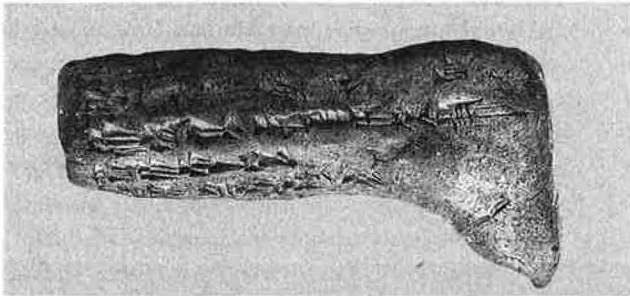
1. Keilschrifturkunde in Form eines menschlichen Unterschenkels mit Fuß, mittelassyrisch. Zeile 1-5.
Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe.



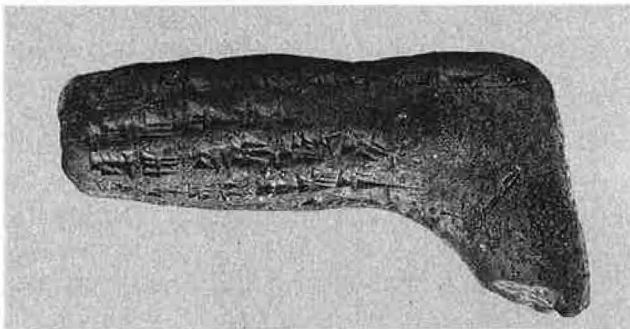
Zeile 3-5



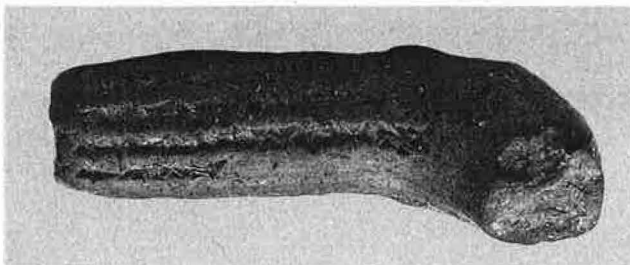
Zeile 6-7



Zeile 7-9



Zeile 8-10



Zeile 11-13

2.-6. Keilschrifturkunde in Form eines menschlichen Unterschenkels mit Fuß, mittlassyrisch.
Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe.

Die Inschrift lautet folgendermaßen:

- ¹ ¹⁰HU.TI-re-mi-ni GÊME ša ¹Kur-šib-te
² MUNUS É.GAL-li ša ^mAš-šur-i-din ša ^mÍD-SU
³ LÚ pa-gu-ú i+na ÍD ta-ši-a-ni
⁴ tu-ur-tab-bi-šu DUMU-ša šu-ut
⁵ ša de-e-na da-ba-ba i+na UGU-šu
⁶ ub-ta-u-ú-ni 6 DUMU.MEŠ
⁷ id-dan ú-še-ša-šu
⁸ i-qi-bi DINGIR.MEŠ pa-gu-ú
⁹ la i-pu-gu
¹⁰ ITU ZÍZ UD 1. KÁM li-mu
¹¹ ^{md}ŠKUR-SAG-ši-i-ši
¹² IGI >^m<^d30 IGI ^dUTU IGI ^dIŠTAR
¹³ IGI ^dG^u-la

Übersetzung:

»(1–4) H^u.TI-rēminni, die Dienerin der Kuršibtu, der Palastdame des Aššur-iddin, welche den Nāru-erība, den pagū-Mann, aus dem Fluß emporgehoben hat, hat ihn großgezogen. (4) Ihr Sohn ist er. (5–7) Wer Prozeß (und) Klage gegen ihn sucht, soll sechs Söhne geben (und) ihn hinausgehen lassen. (8–9) Auf Befehl der Götter soll man den/einen pagū nicht gewaltsam wegnehmen. (10–11) Monat Šabātu, 1: Tag, Eponym Adad-rēš-iši. (12–13) Vor Šin, vor Šamaš, vor Ištar, vor Gula.«

Die Inschrift ist durchgehend im assyrischen Dialekt abgefaßt und nach schrift- und sprachgeschichtlichen Kriterien in die mittellassyrische Zeit (1500–1000 v. Chr.) zu datieren. Für eine späte Entstehungszeit innerhalb dieser Epoche spricht die Verwendung des Nominativs für das direkte Objekt (pagū Zeile 3, 8) außerhalb traditioneller Urkundenformeln (vgl. die Akkusative *dēna dabāba* Zeile 5!) sowie die Anwendung des babylonischen Kalenders anstelle des mittellassyrischen².

Die ersten vier Zeilen des Textes stellen den Ausgangsverhalt dar: Eine Sklavin namens H^u.TI-rēminni, Dienerin einer Palastdame, hat am Fluß ein Kind gefunden und es anschließend großgezogen. Sie hat ihm einen Namen gegeben, der das Schicksal des Findelkindes widerspiegelt: Nāru-erība, »Der Fluß(gott) hat mir ersetzt«, ist ein Name, der sich einem verbreiteten Typus sog. Ersatznamen³ anschließt, die das Kind in Beziehung setzen zu einem verstorbenen Familienmitglied. Der Name trifft also nicht nur eine Aussage über das wundersame Schicksal des Findelkindes, sondern ebenso, wenn auch in vager Weise, über die Finderin,

die demnach ein Kind oder einen Gatten durch den Tod verloren hat.

Die Geschichte vom Kinde, das, am Fluß ausgesetzt, glücklich gefunden und aufgezogen wird, hat berühmte Parallelen in den altorientalischen Literaturen. In der alttestamentlichen Erzählung von der Herkunft Moses ist die Finderin gleichfalls eine Palastangehörige, doch nicht, wie hier, eine der untersten, sondern im Gegenteil eine der höchsten Stufe, nämlich die Königstochter selbst. Eine weitere Parallele, über die Aussetzung des Kindes im Fluß und die Auffindung durch eine Palastangehörige hinaus, ist dabei der Name des Kindes, Mošē, welcher nämlich (ungeachtet der wohl ägyptischen Herkunft) Ex. 2, 10 volksetymologisch von hebr. *mašāq* »herausziehen« und damit aus den Umständen der Auffindung des Kindes abgeleitet wird. Die Art und Weise der Aussetzung des Kindes, das der biblischen Erzählung zufolge in einen Kasten von Schilf, wasserdicht gemacht mit Asphalt und Teer, gelegt wurde, erwähnt unser Text nicht. Wahrscheinlich wurde es nur am Ufer des Flusses ausgesetzt, einer Stelle, die eine gewisse Gewähr bot, daß das Kind gefunden wurde. Allerdings kennt auch Mesopotamien den Topos der Aussetzung in einem Kasten auf dem Fluß: Von dem berühmten Gründer des Reiches von Akkad, Sargon (Šarrum-kīn, um 2200 v. Chr. kurzer Chronologie), wurde eine Geburtslegende erzählt, die in Abschriften aus der Bibliothek Assurbanipals (668–627 v. Chr.) überliefert ist⁴:

»Meine Mutter war eine *ēnetu*-Priesterin⁵, meinen Vater kenne ich nicht . . . Meine Mutter, die *ēnetu*-Priesterin, empfing mich, heimlich gebar sie mich und legte mich in einen Kasten aus Schilfrohr, mit Asphalt verschloß sie die Öffnung meines (Behältnisses). Sie überließ mich dem Fluß, von dem es für mich kein Entkommen gab. Der Fluß trug mich, zu Aqqi, dem Wasserschöpfer, brachte er mich. Aqqi, der Wasserschöpfer, zog mich beim Eintauchen seines Schöpfheimers heraus. Aqqi, der Wasserschöpfer, zog mich als seinen Adoptivsohn auf. Aqqi, der Wasserschöpfer, setzte mich zu seinem Gärtneramte ein.«

Aussetzungslegenden sind auch sonst im Alten Orient belegt, insbesondere auch in Kleinasien⁶. Der von uns vorgelegte Text ist aber unseres Wissens der erste, der den Topos der Kindaussetzung am Fluß als reale Praxis belegt.

Die Finderin des Kindes trägt einen theophoren Na-

men. In Namen, die mit einem männlichen Gottesnamen zusammengesetzt sind, wird das Element *-re-MI/ME-ni* als Stativ von *rēmēnū* »barmherzig« aufgefaßt, z. B. altbabylonisch oft Adad-⁷ und Sin-rēmēni⁸, mittelbabylonisch Rēmēni-Marduk⁹ »GN ist barmherzig«, in Namen mit einem weiblichen Gottesnamen dagegen als Imperativ f. mit Ventiv und Pronominalsuffix der 1. Person Sg., z. B. mittelassyrisch Gula-rēmīni¹⁰ und neuassyrisch Ištar-rēmīni¹¹ »GN, erbarme dich meiner«¹². Da Namen des Typs GN_{masc.}-rēmēni mittel- und möglicherweise auch neuassyrisch¹³ fehlen, handelt es sich wahrscheinlich in unserem Text, der der spätmittelassyrischen Zeit zuzuweisen ist (s. oben), um einen Namen des Typs GN_{fem.}-rēmīni. Der Text bietet unzweifelhaft ^dHU.TI als theophores Element des Namens, doch ist eine Gottheit dieses Namens nicht bekannt. Es muß vorläufig offen bleiben, ob der Gottesname zu emendieren ist (etwa zu Ištar, deren Name allerdings in Zeile 12 korrekt geschrieben ist) oder ob hier eine sonst in dieser Form nicht belegte Göttin gemeint ist. Für den letzteren Fall denkt man zunächst an die hurritischen Schicksalsgöttinnen (Ḫutena, mit Artikel pl.-na), die allerdings stets im Plural erscheinen¹⁴.

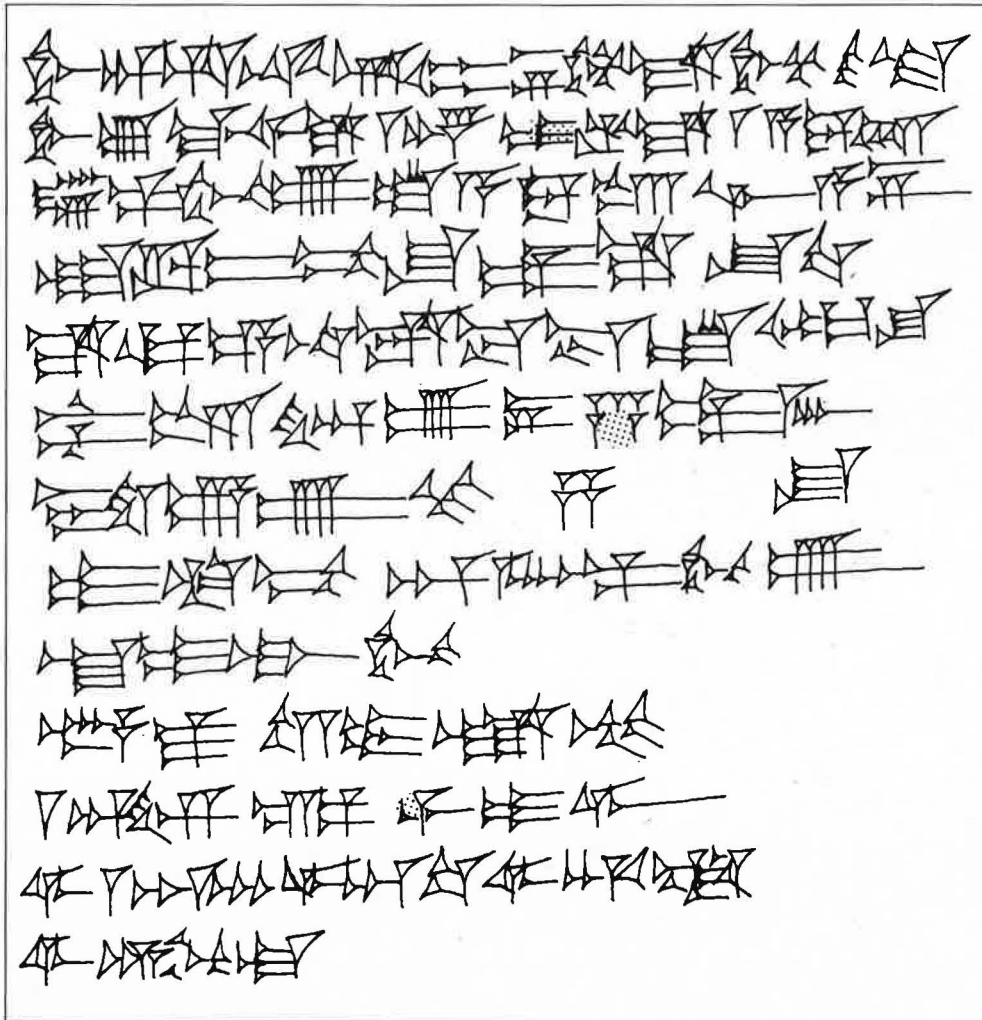
Die Herrin der Sklavin trägt den anmutigen Namen Kuršibtu »Schmetterling«, für den wir keinen weiteren Beleg namhaft machen können. Sie wird als MUNUS É.GAL bezeichnet, was als *sinnīšat ekalle* oder – jedenfalls neuassyrisch – als *ša ekalle*¹⁵ gelesen werden kann. Dieser Titel hat im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel erfahren. In neuassyrischer Zeit bezeichnet *ša ekalle* etwa im Falle der Sammu-rāmat (Semiramis), der Hauptfrau Šamšī-Adads V. (823–810 v. Chr.)¹⁶, und der Naki'a, der Hauptfrau Sanheribs (704–681 v. Chr.)¹⁷, die Königin. In den mittelassyrischen Haremserlässen dagegen werden die *aššāt šarre* »Gemahlinnen des Königs« von den *sinnīšāt ekalle* »Palastdamen« unterschieden¹⁸.

Da unser Text den mittelassyrischen Haremserlässen zeitlich näher steht als den ältesten Belegen für die neuassyrische Verwendungsweise, dürfen wir in Kuršibtu eine Haremsdame minderen Ranges¹⁹ sehen, und nicht etwa die Hauptfrau des assyrischen Königs. Dies ist nicht zuletzt deshalb von beträchtlicher Bedeutung, weil der Herr der Kuršibtu, Aššur-iddin, nach unserer Kenntnis der assyrischen Geschichte kein König war. Gewiß ist das 11. Jahrhundert v. Chr. in Assyrien eine

Epoche, für die die historischen Quellen nur dünn fließen, doch liefert uns die Assyrische Königsliste²⁰ die Namen und Regierungsjahre der Herrscher Assyriens, und es gibt keine Indizien dafür, daß sie seit dem Beginn der Dynastie des Adasi im späten 17. Jahrhundert v. Chr. einen König ausgelassen habe. Wenn Aššur-iddin aber kein König von Assyrien war, gleichwohl jedoch eine »Palastdame« mit eigener Dienerin und also wohl einen Harem nach dem Vorbild des Königs besaß, stellt sich die Frage nach seiner Funktion. Man könnte an ein Mitglied der königlichen Familie denken, etwa einen Bruder oder Sohn des Königs, doch wissen wir weder, ob in mittelassyrischer Zeit eine solche Persönlichkeit mitsamt ihren Frauen im königlichen Palast wohnte, noch, ob das Anwesen eines Prinzen als *ekallu* bezeichnet werden konnte. Weiterhin käme auch ein Statthalter in Frage, der in neuassyrischer Zeit in einem *ekallu* residiert²¹.

Mehrere hochgestellte Persönlichkeiten mit Namen Aššur-iddin sind uns am Ausgang der mittelassyrischen Epoche bekannt²². Besonders zu nennen ist ein Eponym dieses Namens aus der Zeit Tiglatpileser I.²³, da er in die unmittelbare zeitliche Nähe unseres Textes gehört. Der Name selbst scheint eine Abkürzung von Aššur-iddin-šumē zu sein²⁴.

Eine *crux interpretationis* ist die Bezeichnung *pagū*, die dem Findelkind beigegeben wird. In Zeile 3 erscheint sie mit dem Determinativ für Menschen-, speziell Berufsbezeichnungen, das aber in Zeile 8 im Zusammenhang eines Wortspiels mit dem lautlich anklingenden assyrischen Verb *puāgu* »wegnehmen« fehlt. Die übliche Bedeutung von *pagū* ist »Affe«. Affen – sumerisch ^ugu ugu₄-bi²⁵ – sind in Mesopotamien nicht heimisch, wurden aber schon am Ende des 3. und Anfang des 2. Jahrtausends aus Indien importiert²⁶. Mit dem Ende des Indien-Handels verschwinden auch die Affen in unseren Quellen, bis sie in der Amarna-Zeit (14. Jahrhundert v. Chr.) zumindest in effigie als Import ägyptischer Herkunft wieder auftauchen: Amenophis IV. übersandte dem König von Babylon, Burnaburiaš II., die silberne Darstellung einer Äffin mit Kind²⁷. Auch in der Zeit, aus der unser Text stammt, werden Affen erwähnt; Tiglatpileser I. erhält in Syrien eine Äffin als Geschenk²⁸. In neuassyrischer Zeit werden Affen öfter als Tribut erwähnt²⁹ und vereinzelt auch bildlich dargestellt³⁰. Assurnasirpal II. (883–859 v. Chr.) züchtet sie gar in Herden, um sie allen seinen Untertanen zeigen zu



7. Autographie des Keilschrifttextes vom Objekt Abb. 1-6

können³¹. Der Besitz von Affen war also eine königliche Liebhaberei, und das Verbot, einen Affen wegzunehmen, das unser Text erwähnt, könnte sich daraus erklären.

Was aber bedeutet *pagû* als Bezeichnung eines Menschen? In Texten der Zeit um 2000 v. Chr. wurde »Affe« oft als Schimpfwort verwendet. Das Bergvolk der Guttäer, das Mesopotamien verwüstete, wurde als »affengestaltig« bezeichnet³², und auch die Elamier oder der General Išbi-erra, die der Herrschaft Ibbi-sins von Ur (1963-1940 v. Chr.) ein Ende setzten, wurden in Jahresdaten und Briefen des ohnmächtigen Königs als »Affenk« beschimpft³³. Als Bezeichnung eines Menschen

erscheint *pagû* neben positiven (*na'du* »fromm, aufmerksam«, *išāru* »gerade, richtig«, *patû* »weise«, *ša lemutta lā idû* »der Böses nicht kennt«) und negativen (*egû* »nachlässig«, *batlu* »faul«) Begriffen in der Liste von Menschenbezeichnungen *lú = ša*³⁴:

39	[LÚ (x)]-Γx ⁷ -KAL	= <i>na-a'-du</i>
40	LÚ še-ba-e-dè	= <i>e-gu-ú</i>
41	LÚ da-ra-an-šub	= <i>ba-aṭ-lu-ú</i>
42	LÚ ^u gu ₄ -bi	= <i>pa-gu-ú</i>
43	LÚ si-sá	= <i>i-ša-rum</i>
44	LÚ si-sá	= <i>pa-tu-ú</i>
45	LÚ nig-ḥul nu-zu	= <i>ša le-mu-tam la i-du-ú</i>

Eine semantische Eingrenzung ist hieraus allerdings nicht zu gewinnen. So muß die Bedeutung von *paḡū* in unserem Text offen bleiben; neben anderen Möglichkeiten könnte es sich um eine sonst nicht bekannte Berufsbezeichnung handeln oder um die Charakterisierung eines fremdländisch aussehenden Menschen, der vielleicht gerade wegen seines Aussehens ausgesetzt wurde.

In Zeile 5 wird deutlich, daß der Text sich formal an Privatvertragsurkunden orientiert. Er enthält ein Vindikationsverbot mit Konventionalstrafe (5–6), ein Datum (10–11) und eine Zeugenliste (12–13).

Der Wortlaut des Vindikationsverbots (*ša dēna da-bāba . . . ubta'ūmi*) folgt dem üblichen mittelassyrischen Formular³⁵. Die Konventionalstrafe der Hingabe von sechs Söhnen hat unseres Wissens keine Parallele in den mittelassyrischen, wohl aber, wenn auch nicht der Höhe nach, in mittelbabylonischen Urkunden. Ein Vertrag aus dem 17. Jahr des Königs Burnaburiaš (1338) sieht nämlich als Konventionalstrafe für Vertragsbruch die Hingabe von vier Söhnen vor³⁶.

Das Datum nennt einen Eponymen, der sonst nur in der Schreibung ^{md}IŠKUR-SAG-*z*-[Š] in der Urkunde VAT 20032 Rs. 11' des Archivs Assur 21101 belegt ist und von H. Freydank, dem wir diesen wichtigen Hinweis verdanken, in die Zeit Tiglatpilesers I. (1114–1076) oder etwas später datiert wird. Diese Datierung paßt ausgezeichnet zu den oben angeführten sprachlichen Merkmalen der Inschrift.

Die Zeugenliste nennt wie üblich die Zeugen nach dem Logogramm IGI = *maḡar* »vor«, doch erscheinen hier keine Personennamen mit Patronym, sondern ausschließlich die vier Gottheiten Šin, Šamaš, Ištar und Gula. Die Erwähnung von Göttern in der Zeugenliste ist in mittelassyrischen Urkunden nicht üblich, sie ist aber im mittelbabylonischen Bereich bekannt³⁷. Die Reihenfolge der Gottheiten Šin (Mondgott), Šamaš (Sonnengott) und Ištar (Venus) entspricht babylonischer wie assyrischer Konvention. Die an vierter Stelle genannte Göttin der Heilkunst Gula erscheint jedoch in Aufzählungen großer Götter in mittelassyrischen Königsinschriften gar nicht. Sie besitzt zwar in Assur einen Tempel³⁸, und mit ihrem Namen sind einige wenige mittelassyrische Personennamen gebildet³⁹, doch darf man sagen, daß sie in Assyrien bei weitem nicht die Verehrung genoß wie in Babylonien, wo sie in Personennamen⁴⁰ viel häufiger erscheint. Auch in den Fluch-

formeln der *kuḍurru* wird sie in ihrer Eigenschaft als Herrin über Gesundheit und Krankheit öfter genannt⁴¹, einmal auch – wie im Hamburger Text – unmittelbar nach Šin, Šamaš und Ištar⁴².

Die ausschließliche Nennung von Göttern als Zeugen läßt erkennen, daß der Text sich nur in formaler Hinsicht an Rechtsurkunden orientiert. Tatsächlich sucht H.U.TI-rēmīni ihre Absicht nicht mit rechtlichen, sondern religiösen Mitteln zu erreichen. Der Hinweis auf einen allgemein gehaltenen, aber auf den vorliegenden Sachverhalt zutreffenden göttlichen Befehl (8–9) unterstützt diese Deutung. Daß der Rechtscharakter des Textes nur Fiktion ist, wird bereits im ersten Abschnitt klar, der den Ausgangssachverhalt schildert, aber die wesentliche Voraussetzung eines Vertragsverhältnisses, nämlich die Übereinkunft zweier Parteien, vermissen läßt. Die Partei, auf die der Text zielt, bleibt nämlich durchaus im Unbestimmten und wird überhaupt nur in der Vindikationsklausel genannt: Es ist jeder beliebige, der der H.U.TI-rēmīni das von ihr gefundene, aufgezogene und adoptierte Findelkind streitig machen könnte. Dieser fiktive Kontrahent soll durch eine Konventionalstrafe abgeschreckt werden, die nicht nur aus der Hingabe von Söhnen besteht; vielmehr soll der Vindikant obendrein das Findelkind »hinausgehen lassen«, was wohl bedeuten dürfte, er habe den Anspruch gegen das Kind aufzugeben oder, konkreter, die Exekution dieses Anspruchs rückgängig zu machen. Der Prozeß, den ein möglicher Vindikant gegen H.U.TI-rēmīni anstrengen könnte, wird also durch einen fiktiven Vertrag unter eine Konventionalstrafe gestellt, die als ein Element bereits den für H.U.TI-rēmīni günstigen Ausgang enthält: Sie bleibt im Besitz ihres Findelkindes.

Welcher Textsorte ist nun aber, da die Form des Vertrages sich als Fiktion erwiesen hat, die Inschrift zuzuordnen? Die Berührung mit der religiösen Sphäre wurde bereits angesprochen, kann aber noch spezifiziert werden. Vier Götter werden als Zeugen eines fiktiven Vertrages und damit für die Unterstützung einer Position in Anspruch genommen, die offensichtlich nicht gesichert genug ist, um eines solchen in religiöser Hinsicht nicht unbedenklichen, magischem Götterzwang nahekommenen Vorgehens entbehren zu können; mehr noch, sie sollen mit ihrem Zeugnis die schwere Bestrafung des unbekanntes Gegners bewirken. Der Versuch des Menschen, jenseits seiner Machtmöglichkeiten einen unbekanntes Feind durch die Bindungskraft des Wortes und

die Evokation göttlichen Eingriffs zu strafen, ist in der vorliegenden Form des fiktiven Vertrages in der Keilschriftliteratur unseres Wissens einzigartig, er ist aber in anderer Gestalt, nämlich im Fluch, ein vertrautes Phänomen, so daß man geradezu unseren Text als »fiktiven Vertrag mit latentem Fluchcharakter« charakterisieren könnte. Daß gerade auch Gula invoziert wird, unterstützt nur diese Deutung.

Wie erklärt sich aber der merkwürdige Schriftträger, die Nachbildung eines menschlichen Beines in Ton? Eine formale Parallele liegt vielleicht in dem frühmittelassyrischen, mit einer »Gebetsbeschwörung« beschrifteten Tonzylinder VA 5920⁴³ vor, der wegen der Zweckbestimmung *a-na ba-la-aṣ kîn-ṣi-ia* »für die Genesung meines Unterschenkels« zu einem menschlichen Unterschenkel mit Fuß ergänzt werden könnte. Ein gleichartiger Zusammenhang zwischen Text und

Schriftträger ist aber in unserem Falle nicht gegeben. Eine Erklärung liefert vielmehr die lexikalische Serie *ana itti-šū⁴⁴*, die Ausdrücke und Formeln der Rechtssprache der altbabylonischen Zeit verzeichnet und dabei auch von Findelkindern spricht. Der Rechtsritus zur Adoption von Findelkindern besteht nun darin, daß der Adoptierende vor Zeugen den Fuß des Findlings ergreift, woraufhin das Maß der Füße niedergeschrieben und von den Zeugen durch ihr Siegel bestätigt wird⁴⁵. Der Zusammenhang zwischen diesem Rechtsritus und dem Hamburger Tonbein, dessen Text der Sicherung des Anspruchs auf ein Findelkind dient, ist evident. Damit erweist sich auch, daß der Rechtsritus, der bisher unseres Wissens anderweitig nicht belegt ist, noch in spätmittelassyrischer Zeit praktiziert wurde oder doch wenigstens bekannt war.

Anmerkungen

¹ Dem Direktor des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe, Herrn Professor Dr. A. von Saldern, sowie dem Kustos der Antikenabteilung, Herrn Dr. W. Hornbostel, danken wir für die Übertragung des Publikationsrechtes. Herrn Professor Dr. M. Dietrich, Münster, und Herrn Dr. H. Winkels, Hamburg, danken wir für die Abtretung älterer Rechte. Die Kopie, Transliteration, Übersetzung und Teile des Kommentars stammen von G. Wilhelm, andere Teile des Kommentars, insbesondere die Heranziehung einer *ana itti-šū*-Stelle zur Interpretation der äußeren Gestalt des Objekts, gehen auf S. Franke zurück. Mehrere Kollegen waren so freundlich, den Text mit G. Wilhelm zu diskutieren; vor allen sind hier zu nennen Professor W. G. Lambert, Birmingham, dem die Lesung des zweiten Personennamens der ersten Zeile zu verdanken ist, und Dr. H. Freydank, Berlin/DDR, der den entscheidenden Hinweis zur Datierung des Textes gegeben hat. – Das Objekt ist erstmals kurz vorgestellt: *Jahrbuch des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg* 3, 1984, S. 170f.

² Die Übernahme des babylonischen Kalenders in Assyrien erfolgte unter Tiglatpileser I. (1114–1076 v. Chr.); vgl. Ernst Friedrich Weidner, *Archiv für Orientforschung* 10, 1935/36, S. 27.

³ Johann Jakob Stamm, *Die akkadische Namengebung*, Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft 44, Leipzig 1939, S. 278–306.

⁴ Brian Lewis, *The Sargon Legend*, American Schools of Oriental Research, Diss. Series 4, o. O. 1980; die Übersetzung des folgenden Textauschnitts (Sargonlegende Kol. I 2, 5–11) lehnt sich an die englische Übersetzung von Lewis an.

⁵ Die *ēnetu*-, älter *ēntu*-Priesterin nahm in der religiösen Hierarchie eine sehr hohe Position ein und war oft königlicher Herkunft. Die Kinderlosigkeit erklärt sich aus der Verpflichtung der *ēntu* zur Kinderlosigkeit; vgl. Johannes Renger, *Zeitschrift für Assyriologie* 58 = NF 24, 1967, S. 134–144. Zum »Kloster« der *ēntu* in Ur vgl. Penelope N. Weadock, *Iraq* 37, 1975, S. 101–128. Zur Kinderlosigkeit von Priesterinnen vgl. noch Rivkah Harris, in: *Studies Presented to A. Leo Oppenheim*, Chicago 1964, S. 106–135.

⁶ Ahmet Ünal hat auf der 32. Rencontre Assyriologique Internationale 1985 in Münster die altkleinasiatischen Aussetzungserzählungen, insbesondere die um den König Anum-ḫirbe, behandelt.

⁷ Hermann Ranke, *Early Babylonian Personal Names*, The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania, Series D, 3, Philadelphia 1905, S. 138b.

⁸ Ranke (Ann. 7), S. 163f.

⁹ Leonard William King, *Babylonian Boundary-Stones*, London 1912, S. 26, Zeile 34 und Taf. 33.

¹⁰ Claudio Saporetti, *Onomastica medio-assira*, Studia Pohl 6, Rom 1970, Bd. I, S. 221; Bd. II, S. 151. Vgl. auch *Digla-re-mi-ni*: Helmut Frey-

- dank – Claudio Saporetti, *Nuove attestazioni dell' onomastica medio-assira*, Rom 1979, S. 48.
- ¹¹ Knut L. Tallqvist, *Assyrian Personal Names*, Hildesheim 1966², S. 107a.
- ¹² Wolfram von Soden, *Akkadisches Handwörterbuch*, Wiesbaden 1958–1981, Bd. II, S. 970 unter *rēmēnū* und *rēmu G 1*; vgl. Saporetti (Anm. 10).
- ¹³ Vgl. aber die Diskussion der neuassyrischen Schreibung GN-*rēm-ni* bei Stephanie Dalley – J. N. Postgate, *The Tablets from Fort Shalmaneser*, London 1984, S. 186.
- ¹⁴ Emmanuel Laroche, *Glossaire de la langue hourrite*, Paris 1980, S. 111.
- ¹⁵ Rykle Borger, *Assyrisch-babylonische Zeichenliste*, Kevelaer – Neukirchen-Vluyn 1981², S. 133 f. unter *é-gal*.
- ¹⁶ Pazarçık-Stele Adad-nērāris III. Zeile 3.
- ¹⁷ ^f*Naki'a* MUNUS É.GAL *ša Sin-abhē-erība šar māt Aššur*: s. C.H.W. Johns, *Assyrian Deeds and Documents*, Cambridge 1898 ff., Nr. 645 = Josef Kohler – Arthur Ungnad, *Assyrische Rechtsurkunden*, Leipzig 1913, S. 14, Nr. 14, Rs. 11 f. Vgl. auch ^f*Tasmūtu šarrat(u)* MUNUS É.GAL *ša Sin-abhē-erība šar māt Aššur*: Leopold Messerschmidt, *Keilschrifttexte aus Assur historischen Inhalts* 1, Wiss. Veröffentl. der Deutschen Orient-Gesellschaft 16, Leipzig 1911, Nr. 50.
- ¹⁸ Ernst Friedrich Weidner, *Archiv für Orientforschung* 17, 1954/56, S. 270, Zeile 14, 15.
- ¹⁹ Vgl. den Ausdruck *sinnīšātu mašātu* »niedere Frauen« (im Gegensatz zu *aššāt šarre* »Gemahlinnen des Königs«) in den Haremserlässen Ninurta-apil-ekurs (1182–1170 v. Chr.): Weidner (Anm. 18), S. 279, Zeile 56, wenn nicht mit CAD M/1, S. 22 und CAD S. S. 291 *mādātu* »viele« zu lesen ist.
- ²⁰ Ignace J. Gelb, *Journal of Near Eastern Studies* 13, 1954, S. 209–230.
- ²¹ Der Statthalter von Guzana (Tell Ḥalaf) z. B. residiert in einem Palast, allerdings gibt es keine Belege für seinen persönlichen Harem; vgl. Ernst Friedrich Weidner, in: *Die Inschriften vom Tell Ḥalaf*, Archiv für Orientforschung Beiheft 6, Berlin 1940, S. 3, 19, Nr. 13. Für die diesbezüglichen Verhältnisse in Babylonien kann auf einen Gewichtstein verwiesen werden, dessen Inschrift den »Palast des Nabū-šumu-līšer« erwähnt, der nach J. A. Brinkman, *A Political History of Post-Kassite Babylonia*, *Analecta Orientalia* 43, Roma 1968, S. 215, kein König war.
- ²² Vgl. Saporetti, *Onomastica* (Anm. 10), Bd. I, S. 114–116; Freydank – Saporetti, *Nuove attestazioni* (Anm. 10), S. 33.
- ²³ *li-nu* ^d*A-šur-i-din* DUMU Mu-SIG₅-E[N]? Assur 18767aa; vgl. Ernst Friedrich Weidner, *Archiv für Orientforschung* 16, 1952/53, S. 215a, Nr. 14; Claudio Saporetti, *Gli eponimi medio-assiri*, *Bibliotheca Mesopotamica* 9, Malibu 1979, S. 152.
- ²⁴ Jacob J. Finkelstein, *Journal of Cuneiform Studies* 7, 1953, S. 136b.
- ²⁵ Vgl. Jacob Klein, *Journal of Cuneiform Studies* 31, 1979, S. 149–153.
- ²⁶ Wilhelmus François Leemans, *Foreign Trade in the Old Babylonian Period*, *Studia et Documenta* 6, Leiden 1960, S. 5 mit Anm. 3. Vgl. auch na₄ ^u*gu₄-bi gug* »(Statuette eines) Affen (aus) Karneol« in einer Liste kostbarer Objekte aus der Regierungszeit Rīm-sins von Larsam (1758–1699 v. Chr.): Hugo Heinrich Figulla-William J. Martin, *Letters and Documents of the Old-Babylonian Period*, *Ur Excavations Texts* 5, London 1953, Nr. 295, Rev. 11 und vgl. dazu Klein (Anm. 25), S. 154, Anm. 30. Vgl. weiterhin für Abbildungen von Affen: Barbara Parker, *Iraq* 17, 1955, S. 116f.
- ²⁷ Jürgen A. Knudtzon, *Die El-Amarna-Tafeln* I, Vorderasiatische Bibliothek 2, Leipzig 1915, S. 112, Nr. 14, Kol. II 48 (1 *pa-gu₅-tū ū mā₂ta-šu i-⁺na sū-n[⁺]-šī ša kaspi*).
- ²⁸ Albert Kirk Grayson, *Assyrian Royal Inscriptions* 2, Wiesbaden 1976, S. 26.
- ²⁹ Grayson (Anm. 28), S. 88 (Adad-nērāri II.), S. 142 f. (Assurnasirpal II.); Daniel David Luckenbill, *Ancient Records of Assyria and Babylonia*, Chicago 1926, S. 211 (Salmanassar III.).
- ³⁰ Salmanassar III. (858–824 v. Chr.), Schwarzer Obelisk; vgl. Anton Moortgat, *Die Kunst des Alten Mesopotamien*, Köln 1967, Abb. 271, mittleres Bildfeld.
- ³¹ Grayson (Anm. 28), S. 149, § 598.
- ³² *dīm-ma lū-u₁₈-lu galga ur-ra* SIG₇.ALAN ^u*gu₄-bi* »with human instincts, but canine intelligence, and monkeys' features«: Jerrold S. Cooper, *The Curse of Agade*, Baltimore 1983, S. 56–57.
- ³³ *ū^u-bi^d suen lugal uri^{kl}-ma-ra* ^u*gu₄-bi dugud kur-bi mu-na-er-a* »Jahr, als der schwere Affe Ibbi-sin angriff, den König von Ur, aus seinem Gebirge«: Leon Legrain, *Business Documents of the Third Dynasty of Ur*, *Ur Excavations Texts* 3, London 1937, Nr. 711, 712, vgl. 863. ^u*gu₄-bi kur-bi-ta è-dè nam-sipa kalam-ma-šè mu-un-il* »(Enlil hat) einen Affen, der gerade von seinem Gebirge herunterstieg, zum Hirtenamt über Sumer erhoben.« Letter Collection A 3b (Adam Falkenstein, *Zeitschrift für Assyriologie* 49 = NF 15, 1950, S. 59–79); vgl. Jacob Klein, *Journal of Cuneiform Studies* 31, 1979, S. 153, Anm. 23; Cooper (Anm. 32), S. 31. Übersetzung nach Claus Wilcke, *Zeitschrift für Assyriologie* 60, 1970, S. 60. Pejorativ gemeinte Vergleiche mit Affen finden sich auch in den Schreiberdialogen: a-^u*gu₄-bi kur-bi umu^u nu-šag galga-bi sūh-a* »a monkey from the mountain (whose) judgement is not good, whose advice is confusing«: Åke Sjöberg, *Journal of Cuneiform Studies* 24, 1972, S. 107, Zeile 3. *lū-sikil-dū-a dīm-ma-^ugu₄-bi* »Lästerer mit dem Verstand eines Affen«: Åke Sjöberg, *Journal of Cuneiform Studies* 25, 1973, S. 135. Eher humoristisch ist der sog. monkey letter; vgl. Marvin A. Powell, *Zeitschrift für Assyriologie* 68, 1968, S. 163–195.
- ³⁴ *Materials for the Sumerian Lexicon* 12, Rom 1969, S. 184f., Zeilen 39–45.
- ³⁵ Vgl. CAD B, S. 365a.
- ³⁶ *ša dabāba annā innū erbet mārī inamdin* »Wer diesen Vertrag ändert, wird 4 Söhne geben«. HS 2068:22 ff. = Herbert Petschow, *Mittelbabylonische Rechts- und Wirtschaftsurkunden*, Abh. der Sächs. Ak. d. Wiss. 64,4, 1974, S. 12.
- ³⁷ Vgl. A. 1998:44 = Veysel Donbaz, *Journal of Near Eastern Studies* 41, 1982, S. 207–212; freundlicher Hinweis von V. Donbaz.
- ³⁸ Weidner (Anm. 2), S. 43, Nr. 103; Erich Ebeling, *Keilschrifttexte juristischen Inhalts*, Leipzig 1927, Nr. 209 = ders., *Urkunden des Archivs von Assur*, Mitt. der Altorient. Gesellschaft 7, 1/2, Leipzig 1933, S. 32; Brigitte Menzel, *Assyrische Tempel*, *Studia Pohl* S. M. 10/I–II, Rom 1981, S. 82, T 151:83, T 152:100.
- ³⁹ Vgl. Saporetti, *Onomastica* (Anm. 10), Bd. II, S. 187; Freydank – Saporetti, *Nuove attestazioni* (Anm. 10), S. 185 f.
- ⁴⁰ Z. B. Albert T. Clay, *Documents from the Temple Archives of Nippur*, The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania, Series A, Bd. 14, Philadelphia 1906, S. 43 und Bd. 15, Philadelphia 1906, S. 31, 47; Oliver R. Gurney, *Middle Babylonian Legal Documents and Other Texts*, *Ur Excavations Texts* 7, London 1974, Index 12a sowie unter Amil-Gula, Bunni-Gula, Gimil-Gula, Rīmūt-Gula, Ṭāb-libbi-Gula; King (Anm. 9), S. 35, Zeile 19, S. 68, Kol. IVB, Zeile 5 und S. 105, Zeile 8.
- ⁴¹ King (Anm. 9), S. 41, Zeile 29 und S. 62, Zeile 20.
- ⁴² King (Anm. 9), S. 47, Zeile 15.
- ⁴³ Helmut Freydank, *Altorientalische Forschungen* 10, 1983, S. 217–222.
- ⁴⁴ Benno Landsberger, *Die Serie ana itišu*, Materialien zum Sumerischen Lexikon 1, Rom 1937.
- ⁴⁵ Landsberger (Anm. 44), S. 44 f. (*ana itišu* Tafel III, Kol. III 38–44: *ina mahar šībī šep-šu ilqe mindat šep-šu ina kunuk šībūti ibrumū*) »Vor Zeugen hat er seinen (= des Findelkinds) Fuß genommen, das Maß seiner Füße mit dem Siegel der Zeugen haben sie gesiegelt«).